

Digitale Klassenbücher

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Juni 2022 22:59

Was hat §48, Absatz 5 Schulgesetz NRW mit einer negativen Zukunftsprognose zu tun?

Da steht ganz klar: "*(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.*"

Unentschuldigtes Fehlbleiben ist eine Leistungsverweigerung, fertig. Damit ist die sonstige Leistung dieser Stunde eine 6.